



**Per E-Mail**

An die Vernehmlassungsadressatinnen  
und -adressaten gemäss Verteiler

Bildungsdepartement  
Davidstrasse 31  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 32 30  
stefan.koelliker@sg.ch  
www.sg.ch

St.Gallen, 7. Juni 2022

**XXVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz: Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eines der Ergebnisse aus dem Projekt «Strukturierter Dialog» bzw. gestützt auf den in diesem Zusammenhang erlassenen XXIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz beteiligen sich die kommunalen Volksschulträger seit dem 1. Januar 2021 im Umfang von 50 Prozent an den Kosten der Lehrmittel mit Status «obligatorisch» oder «empfohlen». Damit verbunden wurde ein Auftrag an Kanton und Gemeinden, eine definitive Lehrmittelsteuerung und -finanzierung unter Berücksichtigung der fiskalischen Äquivalenz vorzubereiten. Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts unter Leitung des Bildungsdepartementes mit Vertretungen des Bildungsrates, der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) sowie des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV) war in der Folge insbesondere zu klären, wie weit sich der Beizug der Gemeinden zur Finanzierung auch auf die Zuständigkeit für den Entscheid, welche Lehrmittel im Unterricht im Grundsatz zu verwenden sind, auswirken soll.

Im Zug des Paketes zur Konsolidierung der Kantonsfinanzen («Haushaltsgleichgewicht 2022plus») hat der Kantonsrat in der Novembersession 2021 die Finanzierung der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel mit Wirkung ab dem Jahr 2023 zu 100 Prozent den Gemeinden übertragen. Dieser Beschluss zur *Lehrmittelfinanzierung* wird zusammen mit den Ergebnissen des Projekts Lehrmittelsteuerung mit dem XXVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz gesetzgeberisch umgesetzt (Art. 22 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs).

In Bezug auf die *Lehrmittelsteuerung* wird im Gesetzesentwurf vorgeschlagen, dass inskünftig der Kanton bzw. der für die strategische Schulentwicklung und für die Schulqualität verantwortliche Bildungsrat generell-abstrakte Vorgaben für qualitativ gute Lehrmittel erlassen soll (Art. 21 Abs. 1 des Gesetzesentwurfs). Die Gemeinden (SGV und VSGP) wiederum sollen individuell-konkrete Empfehlungen zum Einsatz bestimmter Lehrmittel abgeben (Art. 21 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs). Dem einzelnen Schulträger obliegt der Entscheid, welche Lehrmittel in seinen Schulen effektiv eingesetzt werden (Art. 23 Abs. 1 des Gesetzesentwurfs). Er ist bei seinem Entscheid an die Qualitätskriterien des Bildungsrates für gute Lehrmittel, nicht aber an die Liste der empfohlenen Lehrmittel gebunden. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird einerseits der fiskalischen Äquivalenz Rechnung getragen und andererseits



wird mit den vom Bildungsrat festzulegenden Qualitätskriterien sichergestellt, dass die im Unterricht eingesetzten Lehrmittel die Lehrplaninhalte abbilden. Schliesslich sieht der Gesetzesentwurf vor, dass der Kanton (weiterhin) Lehrmittel entwickeln und unentgeltlich abgeben kann (Art. 22 Abs. 1 des Gesetzesentwurfs).

Vorliegend finden Sie den von der Regierung am 31. Mai 2022 in der Null-Lesung verabschiedeten Entwurf der Botschaft und des XXVIII. Nachtrags zum Volksschulgesetz. Diese werden in die Vernehmlassung gegeben, welche aufgrund der Sommerferien bis am 19. August 2022 dauert. Der XXVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz wird dem Kantonsrat im Rahmen der Sammelvorlage II Haushaltsgleichgewicht 2022plus in der Novembersession vorgelegt.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Webseite des Kantons St.Gallen abrufbar ([www.sg.ch](http://www.sg.ch) > Politik & Verwaltung > Kantonale Vernehmlassungen).

Sie sind eingeladen, Ihre allfällige Stellungnahme in elektronischer Form bis spätestens

**19. August 2022 (Eingang)**  
**an das Bildungsdepartement, Amt für Volksschule (avs@sg.ch)**

zu senden.

Wir danken Ihnen bestens für Ihr Interesse.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat Stefan Kölliker  
Vorsteher des Bildungsdepartementes

Beilage

- XXVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz
- Entwurf der Botschaft



### **Verteiler**

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien:
  - Die Mitte Kanton St.Gallen
  - EVP Kanton St.Gallen
  - FDP Kanton St.Gallen
  - glp Grünliberale Kanton St.Gallen
  - Grüne Kanton St.Gallen
  - SP Kanton St.Gallen
  - SVP Kanton St.Gallen
- Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
- Verband St.Galler Volksschulträger
- Verband Privater Sonderschulträger des Kantons St.Gallen
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton St.Gallen
- Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband St.Gallen
- Stufen- und Fachkonvente
  - Kantonale Kindergarten Konferenz
  - Kantonale Unterstufen Konferenz
  - Kantonaler Mittelstufen Konvent
  - Sek 1 St.Gallen
  - Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
  - Kantonaler Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen Verband
- Pädagogische Hochschule St.Gallen
- Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen
- Verband Personal Öffentlicher Dienste Ostschweiz
- Departemente und Staatskanzlei